

Wahl der Arbeitsgemeinschaften für das zweite Semester

Es werden folgende Arbeitsgemeinschaften für Studierende des 2. Fachsemesters angeboten:

- Bürgerliches Recht II
- Strafrecht II
- Öffentliches Recht II

Die Plätze in diesen Arbeitsgemeinschaften werden zunächst **ausschließlich an Studierende des 2. Fachsemesters** vergeben.

*Studierende aus **höheren Fachsemestern**, die sich auf die Zwischenprüfungsklausuren des vierten Semesters vorbereiten möchten, können sich erst in der 3. Phase zu diesen Arbeitsgemeinschaften anmelden (s. unten: 3. Phase).*

Die Arbeitsgemeinschaften sind grundsätzlich auf eine Teilnehmerzahl von maximal 20 Studierenden ausgelegt.

Die Vergabe der Plätze erfolgt in 3 Phasen (s. Abbildung):

1. Phase (05.03.2018 bis einschließlich 02.04.2018)

In dieser Phase sollte jede/r Studierende des **2. Fachsemesters** über das Studierendenportal eine Liste der von ihr/ihm gewünschten Arbeitsgemeinschaften zusammenstellen und für jedes Rechtsgebiet (Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht) möglichst viele akzeptable Termine auswählen und mit einer Priorität versehen.

Nach Abschluss dieser 1. Phase werden den Studierenden jeweils höchstens drei verschiedene Arbeitsgemeinschaften (maximal eine AG pro Rechtsgebiet) zugeteilt und im Studierendenportal angezeigt. Terminkollisionen werden automatisch verhindert.

Die Zuweisung erfolgt, unter Berücksichtigung der angegebenen Prioritäten, in einem Losverfahren. Der Zeitpunkt der Anmeldung wird hierbei nicht berücksichtigt. Es ist also nicht erforderlich, sich innerhalb dieser Phase besonders früh anzumelden.

Wir empfehlen ausdrücklich möglichst viele Termine anzugeben und zu priorisieren, da sonst das Risiko besteht in dieser Phase **keinen** (!) Platz zu erhalten.

2. Phase (05.04.2018 bis einschließlich 12.04.2018)

In dieser Phase können sich diejenigen Studierenden des **2. Fachsemesters**, die in der 1. Phase noch nicht in jedem Rechtsgebiet einen Platz bekommen haben, zu den Arbeitsgemeinschaften anmelden in denen noch Plätze frei sind und werden dort direkt zugelassen.

3. Phase (13.04.2018 bis einschließlich 13.05.2018)

In dieser Phase können Studierende **aller Fachsemester** die noch verbliebenen Restplätze belegen und werden dort direkt zugelassen.

Achtung: *Belegungen von zwei oder mehr Arbeitsgemeinschaften in einem Rechtsgebiet führen zum Ausschluss aus allen Arbeitsgemeinschaften dieses Semesters! Sorgen Sie also bei Belegungen in den Phasen 2 und 3 in jedem Fall dafür, dass Sie nicht zwei Arbeitsgemeinschaften in einem Rechtsgebiet belegen.*

<p>Arbeitsgemeinschaften für das 2. Fachsemester</p>	<p>1. Phase Anmeldung nur für Studierende des 2. Fachsemesters Möglichkeit zur Angabe bevorzugter Termine</p>	<p>Zuweisung zu den AGen</p>	<p>2. Phase Anmeldung nur für Studierende des 2. Fachsemesters Direkte Zulassung zu den Restplätzen</p>	<p>3. Phase Anmeldung für Studierende aller Fachsemester Direkte Zulassung zu den Restplätzen</p>
<p>Arbeitsgemeinschaften für das 4. Fachsemester</p>	<p>1. Phase Anmeldung nur für Studierende des 4. Fachsemesters Möglichkeit zur Angabe bevorzugter Termine</p>	<p>Zuweisung zu den AGen</p>	<p>2. Phase Anmeldung nur für Studierende des 4. Fachsemesters Direkte Zulassung zu den Restplätzen</p>	<p>3. Phase Anmeldung für Studierende aller Fachsemester Direkte Zulassung zu den Restplätzen</p>
<p>Wiederholer-Arbeitsgemeinschaften für Studierende des 4. Semesters zur Vorbereitung auf die Zwischenprüfungsklausuren des 2. Semesters</p>				
<p>Anmeldung für Studierende ab dem 4. Fachsemester Direkte Zulassung</p>				